



TOP VII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Umsetzung der Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen

Beschlussantrag

Von: Dr. Bernd Müller als Delegierter der Ärztekammer Berlin

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der 117. Deutsche Ärztetag 2014 fordert den Vorstand der Bundesärztekammer auf, die Umsetzung der Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen (Rili-BÄK) bezahlbar zu gestalten.

Begründung:

Die RiliBÄK führen in Versorgerpraxen zu einer Einschränkung der Laborleistungen und somit in der Folge zu einer schlechteren Qualität der Patientenversorgung, da einige Laborleistungen im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) nicht mehr kostendeckend angeboten werden können. Alleine 25 Prozent der Kosten bei zum Beispiel Spermogrammen oder Urinmikroskopie müssen neuerdings in einer urologischen Versorgerpraxis für die verpflichtenden externen Ringversuche bei Wirtschaftsunternehmen aufgebracht werden. Dabei war die Vergütung bereits vor dieser qualitätssichernden Maßnahme sehr gering im Verhältnis zum zeitlichen und materiellen Aufwand. Ähnliche Verhältnisse bestehen bei weiteren Laboruntersuchungen in der Praxis. Qualitätssicherung ist sinnvoll, muss aber kostendeckend umsetzbar sein.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0